

Businessplan Komitee 235 „Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden“

Version: 2024-07-04

Beschlussfassung in der 171. Sitzung des Komitees 235 vom 2024-07-04
ersetzt Version 2024-05-02, Dok. N1610

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden
EN: Economic use of energy in buildings

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Erarbeitung von ÖNORMEN über effektiven und effizienten Energieeinsatz in Gebäuden unter ausdrücklicher Berücksichtigung energiewirtschaftlicher und energiepolitischer Gesichtspunkte.

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1. Marktsituation

Allgemeine und spezielle Informationen zur Beurteilung und Lenkung möglicher Investitionen bei der Gebäudeerrichtung, -instandsetzung und -instandhaltung einschließlich der gebäudetechnischen Infrastruktur sowie im Einsatz von Energieträgern.

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Der Energieeinsatz für Raumwärme und Warmwasser beträgt laut Nutzenergieanalyse 2022 der Statistik Austria 314 PJ. Die Österreichische Bundesregierung hat sich im Rahmen diverser Europäische und internationaler Verträge zu einer Verringerung der Treibhausgasemission und damit zu einer CO₂ Absenkung verpflichtet.

Ein zielführender Weg zu einer wesentlichen CO₂ Absenkung ist allein vom Energieeinsatz her sowohl bei der Gebäudehülle als auch der Raumheizung und Warmwasserbereitung effektivere Techniken anzuwenden. Um jenen Personen, welche eine Wohnung, ein Gebäude oder ein Lokal nutzen wollen einen Anhaltspunkt für den zu erwartenden Energieeinsatz (als Energiebedarf, unter Normbedingungen, bezeichnet in strenger Unterscheidung zu einem tatsächlichen Energieverbrauch) und damit bis zu einem gewissen Grad auch die energierelevanten Kosten zu geben, soll der einheitliche Energieausweis (in welchem Werte nach genormten Ermittlungs- bzw. Berechnungsverfahren ...) eine Entscheidungshilfe sein.

Aufgabe europäischer und nationaler Normung ist es, den Zielsetzungen der Europäischen Union hinsichtlich des Abbaus von Handelshemmnissen innerhalb der Gemeinschaft größtmögliche Unterstützung durch Festlegung allgemein anerkannter, vorwiegend technischer Regeln zu gewähren. Darüber hinaus werden ähnliche Ziele auf internationaler Ebene verfolgt.

Dem Komitee 235 kommt es zu, die allgemein anerkannten Regeln der Technik im zugewiesenen Fachgebiet zu erfassen und in Form zielgerichteter Informationen weiterzugeben und Zielsetzungen nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu erarbeiten. Die Vertretung der für die Bereiche Planen, Bauen und Wohnen betroffenen Institutionen und Gremien der Wirtschaft einschließlich der Immobilienbranche, der Universitäten und Höheren Technischen Schulen und der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Verbraucher wird durch die Entsendung ständiger fachkundiger Vertreter und gegebenenfalls zusätzlicher Experten sichergestellt.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzenanwender der für den zugewiesenen Fachbereich geschaffenen ÖNORMEN sind im Allgemeinen Bauschaffende im weitesten Sinne und Gebäudenutzer, welche in einem bestehenden oder voraussichtlich wechselnden Besitz-, Miet- oder Pachtverhältnis stehen.

Im Einzelnen sind folgende Stellen hervorgehoben:

- Energieversorgungsunternehmen
- Bauträger
- Bauausführende des Baugewerbes und der Bauindustrie
- Planer, Sachverständige (Anmerkung: gemeint sind allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige sowie nichtamtliche Sachverständige)
- Softwarehersteller
- Baustoff- und Bauteilindustrie, Gebäudetechnik (Anmerkung: gemeint sind Hersteller bzw. Produzenten von Baustoffen und Bauteilen)
- Baubehörden und Stellen der Wohnbauförderungen und deren Amtssachverständige sowie weitere Stellen öffentlicher Verwaltung
- Wissenschaft und Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen sowie Zertifizierungsstellen
- Konsumentenschutz und Verbraucherschutz

2.1.3. Marktstruktur

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Umsetzung europäischer und internationaler Verpflichtungen.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Die Erfüllung von Anforderungen an landesgesetzlich festgelegte Energiekennzahlen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich mit dem Ziel der Reduktion der Treibhausgasemission kann u.a. durch die Anwendung der ÖNORMEN im Fachbereich gesichert werden.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Die Anwendung bestehender ÖNORMEN im Fachbereich des Komitees 235 sichert optimale ökonomische Entscheidungen in den Phasen der Planung und Errichtung von Gebäuden einschließlich der gebäude-technischen Anlagen und Einrichtungen und kann bei entsprechender Gebrauchstauglichkeit minimale Lebenszykluskosten ermöglichen.

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Die Leistbarkeit von zu tragenden Wohnungs- und Nutzungskosten (Bauerrichtungskosten, energierelevante Betriebs-, Erhaltungs- und Instandhaltungskosten) kann bei Einhaltung der landesgesetzlichen Anforderungen ganz wesentlich beeinflusst werden.

2.2.4. Umweltfaktoren

Verminderung bzw. weitestgehende Beseitigung der Treibhausgasemissionen.

2.2.5. Technische Faktoren

Die ÖNORMEN finden als allgemein anerkannte Regeln der Technik Anwendung.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Die auf Basis der gegenständlichen Normen ermittelten Energiekennzahlen dienen zur Befüllung des Energieausweises gemäß Richtlinie 2010/31/EU in der jeweiligen landesgesetzlichen Umsetzung der Bundesländer auf Basis der OIB-RL 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" unter Berücksichtigung Richtlinie 2018/844/EU. Auf der Basis von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG wurde und wird die Gesetzgebung der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung unterstützt.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Pariser Klimaabkommen und europäische Initiativen zur Klimaneutralität.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Das Komitee 235 erstellt Methoden zur Ermittlung von Energiekennzahlen im Zusammenwirken mit den landesgesetzlichen Vorgaben durch die OIB-RL 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" und darüber hinaus in Validierungsnormen eine Grundlage zur Validierung von Software für die Ermittlung von Energiekennzahlen. Ganz wesentlich für die Arbeit des Komitees 235 ist die regelmäßige Aktualisierung insbesondere der abgebildeten Technologien sowie der zugrunde liegende Default-Werte.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

Vorbereitung und Erarbeitung österreichischer Positionen zu europäischen und internationalen Normen und deren Vertretung in den jeweiligen Gremien. Europäische Normen müssen auf nationaler Ebene als ÖNORMEN übernommen werden.

2.3.3. Risikoanalyse

Zur Sicherung der Kontinuität und Harmonisierung der Normeninhalte mit anderen Fachgebieten ist eine permanente Abstimmung mit anderen nationalen, europäischen und internationalen Fachnormenausschüssen erforderlich. Damit stehen Ergebnisse von Prozessen, die mit Experten im interdisziplinären Bereich ablaufen, zur Verfügung.

3. Arbeitsprogramm

www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals